

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gelten für sämtliche Geschäftsabschlüsse die folgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen.

2. Bestätigung des Bestelleinganges

Der Käufer verpflichtet sich gegenüber Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf mit seiner Bestellung. Eine Verbindlichkeit für Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf entsteht erst nach deren schriftlichen Bestätigung, dass die Bestellung ausgeführt wird. Vorbehalten bleiben die Absage seitens des Lieferanten von Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf und Fälle von höherer Gewalt.

3. Preise

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. Die Preise sind freibleibend und können jederzeit geändert werden.

4. Lieferfrist

Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf ist bestrebt, angegebene Lieferfristen pünktlich einzuhalten; eine Verbindlichkeit kann Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf jedoch nicht übernehmen. Bei Streiks der Lieferanten, der Transportanstalten, der Zollbeamten oder bei anderen Fällen von Drittverschulden verlängern sich die zugesagten Fristen automatisch um die Dauer der Verzögerung. Im Verzugsfall ist der Käufer zur Stellung einer angemessenen Nachfrist verpflichtet. Schadensersatzansprüche aus Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

5. Lieferung und Versand

Ab einer Bestellung von Fr. 200.00 liefern wir Franko Haus per DPD, Bahn, Lastwagen oder mit eigenen Kleintransportern. Ausnahme: Backschüsseln mit einer Totallänge von über 250 cm, da fallen zusätzliche Transportkosten von Fr. 20.00 an. Teillieferungen sind zulässig. Technische Änderungen an den Kaufobjekten können von Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf im Interesse des technischen Fortschritts bis zur Auslieferung unaufgefordert vorgenommen werden. Bei Lieferung durch Camion muss dem Fahrzeuglenker ein allfälliger Transportschaden sofort bei Ankunft der Ware mitgeteilt werden. Der Schaden ist dabei auf dem Lieferschein zu vermerken. Bei Bahn- oder Posttransport verpflichtet sich der Empfänger, sich für eventuelle Transportschäden von der Transportfirma eine Tatbestandsaufnahme aushändigen zu lassen. Der Versand an Privatpersonen erfolgt grundsätzlich per Nachnahme.

6. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage nach Rechnungsstellung, ohne Abzug von Skonto. Zahlungen sind in Schweizer Franken zu leisten. Die Zahlungsfrist ist auch bei berechtigten Garantieansprüchen einzuhalten. Für den Zahlungseingang ist der Tag massgebend, an dem Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf über den Betrag verfügen kann. Der Schuldner verzichtet darauf, allfällige Forderungen gegen Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf mit dem Kaufpreis zu verrechnen.

7. Zahlungsverzug

Überschreitet der Käufer einen Zahlungstermin, so kommt der Käufer ohne vorherige Mahnung in Verzug, und Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf ist berechtigt, ihm zusätzlich Verzugszinsen von mindestens 5 % des geschuldeten Betrages zu belasten. Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf behält sich bei Zahlungsverzug des Käufers vor, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Kaufobjekte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf. Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

9. Gewährleistung

Die gesetzlich vorgesehene Gewährleistungspflicht von Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf für Mängel ist hiermit wegbedungen. An ihre Stelle tritt der Anspruch des Käufers auf kostenlose Nachbesserung, wenn er während der vereinbarten Garantiezeit den Mangel anzeigt. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, beträgt die Garantiezeit 1 Jahr. Die Garantiezeit beginnt am Liefertag. Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf behält sich an Stelle der Nachbesserung vor, Teile des Kaufobjekts zu ersetzen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Wuest Bäckerei- und Gastrobedarf über. Natürliche Abnutzung gilt nicht als Mangel. Bei Mängeln, die auf unsachgemässe Behandlung oder Bedienungsfehler zurückzuführen sind, besteht kein Anspruch des Käufers. Ebenso besteht kein Anspruch des Käufers, wenn er oder Dritte Eingriffe oder Veränderungen am Kaufobjekt vorgenommen haben. Nachbesserung wird nur gegenüber dem Käufer geleistet. Die Garantiezeit wird durch die Nachbesserung nicht verändert, sondern setzt sich ohne Unterbrechung fort. Für neu eingesetzte Teile gilt die noch verbleibende Garantiezeit der ausgewechselten Teile. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatz eines durch den Mangel des Kaufobjektes entstandenen allfälligen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (wie z.B. entgangener Gewinn, Produktionsverluste, etc.) Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche Ansprüche sowie im gesetzlich zulässigen Rahmen auch für ausservertragliche Ansprüche.

10. Anwendbares Recht

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Altstätten SG.

Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.